

VOR DER RICHTSVERHANDLUNG

Wir besprechen mit Ihnen Ihre Ängste und Unsicherheiten. Viele Befürchtungen lassen sich durch Gespräche und Unterstützung reduzieren.

Wir informieren Sie über das Strafverfahren, z.B.

- Wie lange dauert das Verfahren?
- Wie läuft eine Gerichtsverhandlung ab?
- Welche Personen sind anwesend und welche Aufgaben haben sie?
- Wie läuft eine Zeugenvernehmung ab?
- Welche Rechte und Pflichten haben Sie?

Wir informieren Sie über Ihr Recht, sich anwaltlich vertreten zu lassen. Auf Wunsch besichtigen wir mit Ihnen vor der Gerichtsverhandlung das Gerichtsgebäude und den Gerichtssaal.

AM TAG DER RICHTSVERHANDLUNG

Wir begleiten Sie gerne während der Gerichtsverhandlung und auf Wunsch auch während Ihrer Aussage und überbrücken mit Ihnen mögliche Wartezeiten.

Wir besprechen mit Ihnen Fragen und Verunsicherungen, die während der Gerichtsverhandlung auftreten können.

NACH DER RICHTSVERHANDLUNG

Wir sprechen mit Ihnen nach Ihrer Aussage über Ihre Eindrücke und Fragen. Wir besprechen mit Ihnen das Urteil und die Urteilsbegründung. Bei Bedarf vermitteln wir Ihnen weitergehende Unterstützungs- und Beratungsangebote.

WER BIETET ZEUGENBEGLEITUNG AN?

Wenn Sie eine Begleitung wünschen, wenden Sie sich bitte an:

Landgerichtsbezirk Lübeck:

Frauennotruf

Musterbahn 3, 23552 Lübeck
Tel. (0451) 70 46 40
www.frauennotruf-luebeck.de
Für Frauen und Mädchen ab 14 Jahren

Kinderschutz-Zentrum Lübeck

An der Untertrave 77
23552 LÜBECK
Tel. (0451) 788 81
Kinderschutz-zentrum-luebeck@awo-sh.de
Für Mädchen bis 16 Jahre und Jungen jeden Alters

PSYCHOSOZIALE PROZESSBEGLEITUNG

Alle Angebote sind freiwillig und kostenlos.

Die Finanzierung erfolgt durch das Justizministerium des Landes Schleswig-Holstein.

Weitere Informationen für Zeuginnen und Zeugen sowie zum Opferschutz erhalten Sie im Internet unter:

www.zeugenbegleitung.schleswig-holstein.de

Herausgeber:

Ministerium für Justiz, Kultur und Europa des Landes Schleswig-Holstein,
Postfach 7145, 24171 Kiel,
Internet: www.mjke.schleswig-holstein.de
Stand: 2012

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf diese Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

IHR KIND IST ZEUGIN ODER ZEUGE?

Sie haben Anzeige wegen sexuellen Missbrauchs erstattet und ihr Kind hat eine Aussage bei der Kriminalpolizei gemacht. Es ist möglich, dass ihr Kind in einer Gerichtsverhandlung noch einmal aussagen muss. Möglicherweise haben Sie als Eltern Fragen zum Strafverfahren oder Sie befürchten, dass Ihr Kind durch eine Vernehmung vor Gericht zusätzlich belastet werden könnte.

KOSTENLOSE ZEUGENBEGLEITUNG

In Schleswig-Holstein gibt es eine kostenlose Begleitung für Kinder, die wegen sexuellen Missbrauchs in einer Gerichtsverhandlung aussagen müssen. Nach der polizeilichen Vernehmung informiert die Polizei Sie über das Angebot. Vor der Hauptverhandlung erhalten Sie von der Staatsanwaltschaft noch einmal schriftliche Informationen zur Begleitung.

Sie können sich jederzeit auch direkt an die auf der letzten Seite genannte Beratungsstelle wenden.

Das Zeugenbegleitprogramm bietet Ihnen und Ihrem Kind Unterstützung vor, während und nach der Gerichtsverhandlung an.

Das Zeugenbegleitprogramm bietet Ihnen und Ihrem Kind Unterstützung

VOR DER RICHTSVERHANDLUNG

Wir informieren Sie über die Möglichkeit, sich anwaltlich vertreten zu lassen. Wir besprechen mit Ihrem Kind Ängste, Unsicherheiten und Fragen im Hinblick auf die Gerichtsverhandlung.

Wir erklären Ihrem Kind altersgerecht z.B.

- wie die Gerichtsverhandlung abläuft,
- welche Personen anwesend sind und welche Aufgaben sie haben,
- wie eine Zeugenvernehmung abläuft.

Oft ist es auch möglich, den Richter oder die Richterin vor der Gerichtsverhandlung kennen zu lernen.

AM TAG DER RICHTSVERHANDLUNG

Während der Gerichtsverhandlung überbrücken wir mit Ihrem Kind mögliche Wartezeiten, z.B. mit Spielen. Wir begleiten Ihr Kind während der Aussage vor Gericht. Wir helfen Ihnen und Ihrem Kind bei möglichen Fragen oder Verunsicherungen, die während der Hauptverhandlung auftreten können.

NACH DER RICHTSVERHANDLUNG

Nach der Aussage sprechen wir mit Ihrem Kind über seine Eindrücke und mögliche Fragen. Wir erklären Ihnen und Ihrem Kind das Urteil. Bei Bedarf vermitteln wir weitere Unterstützungs- und Beratungsangebote.